



Direktion Wirtschaft, Energie und Umwelt  
Amt für Wald und Naturgefahren

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 50 20  
[wald@be.ch](mailto:wald@be.ch)  
[www.be.ch/wald](http://www.be.ch/wald)

# Pflanzenschutzmittel im Wald – was gilt?

Merkblatt vom 2. Februar 2023

Um einen Befall durch holzschädigende Insekten und Pilze zu verhindern, ist liegendes und geschlagenes Holz, insbesondere Nadelholz, im Frühjahr rechtzeitig aus dem Wald abzuführen oder zu entrinden. Ist das nicht möglich, kann das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Ausnahmen für das Spritzen von Rundholz im Wald bewilligen. Was Sie dabei beachten müssen und weitere Informationen:

## Bewilligungen

- Das verwendete Pflanzenschutzmittel muss für das Anwendungsgebiet Forstwirtschaft zugelassen sein. Eine Liste der aktuell für den Wald zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist hier verfügbar:  
Link: [PSM Wald](#)
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur von ausgebildeten Personen mit Fachbewilligung Waldwirtschaft eingesetzt werden. Eine solche Bewilligung können Sie im Rahmen eines Grundkurses beim Bildungszentrum Wald Lyss erwerben:  
Link: [Aktuelle Kurse – Bildungszentrum Wald Lyss \(bzwlyss.ch\)](#)
- Das AWN muss die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald bewilligen. Die Anwendungsbeurteilung können Sie bei der zuständigen Waldabteilung beantragen. Hier erfahren Sie, welche Waldabteilung zuständig ist:  
Link: [AWN-Förstersuche](#)

## Vor dem Spritzen klären

- Liegen die Holzpolter ...
  - in oder in der Nähe von Grundwasserschutzonen?  
> [Gewässerschutzkarte im kantonalen Geoportal](#)
  - in Moor- oder Riedgebieten, Hecken, Feldgehölzen oder Naturschutzgebieten?  
> [Naturschutzkarte im kantonalen Geoportal](#)Wenn ja, dürfen keine Spritzmittel eingesetzt werden.
- Spritzmittel richtig verdünnen und die richtige Menge Spritzbrühe pro Kubikmeter Holz verwenden. Spritzbrühereste durch genaue Berechnung vermeiden.
- Nicht während der Bienenflugzeiten spritzen, d. h. eher während der kühleren Tageszeiten.

### **Während des Spritzens beachten**

- Nur wertvolle Sortimenten spritzen, kein Industrie- oder Energieholz.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Nicht spritzen, wenn es regnet, windet oder für die nächsten Stunden Regen vorhergesagt ist.
- Regeln gemäss Sicherheitsdatenblatt einhalten.
- Genügend Abstand zum nächsten Oberflächengewässer halten: siehe Merkblatt zu PSM im Wald.
- Behandelte Polter mit Plakette markieren.

**Nach dem Spritzen** allfällige Reste von Spritzbrühe und Pflanzenschutzmittel fachgerecht entsorgen, nicht über die Kanalisation.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Waldabteilungen, bei Ihrer Revierförsterin bzw. Ihrem Revierförster oder im Internet unter [www.wald.ch](http://www.wald.ch) und [Pflanzenschutzmittel im Wald \(admin.ch\)](#).